

Informationsblatt Einjährige Berufsfachschule - Holztechnik -

1. Aufgaben und Ziele:

Die einjährige Berufsfachschule - Holztechnik - verknüpft die Grundlagenausbildung in Theorie und Praxis der Holztechnik in sinnvoller Kombination. Parallel zu der schulischen Ausbildung werden erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten durch betriebspraktische Phasen erweitert und vertieft.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler mit mindestens Hauptschulabschluss können aufgenommen werden. Die Aufnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldungen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen vorgenommen. Vorrangig werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die einen Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb zur Fortsetzung der Berufsausbildung im dualen System abgeschlossen haben.

3. Berechtigungen:

- Nach dem Besuch dieser Schulform ist die Schulpflicht beendet.
- Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule kann von Ausbildungsbetrieben als 1. Ausbildungsjahr anerkannt werden.

4. Stundentafel:

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Fremdsprache/Kommunikation ▪ Politik ▪ Sport ▪ Religion 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit Lernfeldern	9
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis mit Lernfeldern	18
Unterrichtsstunden der Klasse pro Woche	36

Ein Teil der praktischen Ausbildung von mindestens 160 Stunden erfolgt in Ausbildungsbetrieben.

5. Abschlussprüfung:

Die einjährige Berufsfachschule - Holztechnik - schließt mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Die theoretische Prüfung wird im berufsbezogenen Lernbereich geschrieben., die praktische Prüfung besteht aus einer praktischen Aufgabe im berufsbezogenen Lernbereich Holztechnik.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Bücher können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden. Darüber hinaus entstehen Kosten für Kopiergeld und Arbeitsmaterialien. Außerdem wird im Schuljahr voraussichtlich eine viertägige Klassenfahrt durchgeführt, für die ebenfalls Kosten entstehen. Für diese Gelder kann BUT beantragt werden, wenn die persönlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler erhalten Fahrkostenrückerstattung durch die Landkreise (ausgenommen sind hiervon Schülerinnen und Schüler mit Sek. I -Realschulabschluss oder Erweiterten Sekundarabschluss I).

Für den Schulbesuch kann eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden, wenn die persönlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der

Berufsbildende Schulen II

An der Leege 2 b

37520 Osterode am Harz

Tel.: 05522 9093-0

E-Mail: verwaltung@bbs2osterode.de

Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:

Berufsbildende Schulen II

An der Leege 2 b

37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung ist beizufügen:

a) Lebenslauf

b) Zeugniskopien

c) Bescheinigung Beratungsgespräch Arbeitsagentur

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?

Berufsberatung

Agentur für Arbeit Osterode

Am Bahnhof 4

37520 Osterode am Harz

Tel.: 0800/4555500